

**II-2847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/785-1.13/91

11. Juli 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

1095 IAB

1991 -07- 11

Parlament  
1017 Wien

zu 1055 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Grabner und Genossen haben am 14. Mai 1991 unter der Nr. 1055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ankauf von Oerlikon-Munition gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Was ist der Grund, daß die vom früheren Bundesminister Lichal angekauften Oerlikon-Übungsgranatpatronen nicht mehr verschossen werden dürfen?
2. Was geschieht mit der Munition, die nicht mehr verwendet werden darf?
3. Wie hoch ist der Schaden, wenn die vorhandene und nicht mehr verwendbare Munition weggeworfen werden muß?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die vorläufige Sperre der 2 cm Leuchtspur-Übungsgeschoßpatronen für die Fliegerabwehrkanone 58 mußte deshalb verfügt werden, weil sich herausstellte, daß die Zündschrauben bestimmter Lieferlose schadhaft waren.

Zu 2:

Die Munition wurde mittlerweile an den Hersteller zwecks Instandsetzung im Rahmen der Gewährleistung retourniert.

Zu 3:

Da seitens der Erzeugerfirma nicht nur die Instandsetzungskosten, sondern auch alle sonstigen in diesem Zusammenhang anfallenden Auslagen, wie Versandkosten u.ä., getragen werden, entsteht der Republik Österreich kein Schaden.